

Kassel, 20.04.2010

Aufhebung der Pauschalierung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1679 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie soll der in der Magistratsvorlage vom 23. März 2010 genannte zusätzliche Bedarf – nach konservativer Berechnung – von 7,5 Stellen nach der Aufhebung der Pauschalierungspraxis gedeckt werden?
2. Wodurch entsteht der organisatorische und personelle Mehraufwand bei der Bearbeitung von Anträgen zur Berechnung der Kosten der Unterkunft genau?
3. Geht das Amt davon aus, dass TransferleistungsempfängerInnen, die von dieser Neuregelung betroffen sind, umziehen werden?
4. Wird die AfK TransferleistungsempfängerInnen auffordern umzuziehen?
5. Wie vereinbart der Magistrat die in der Magistratsvorlage genannte Verfahrensregelung, dass es vermieden werden soll, bisher erlassene Bewilligungsbescheide aufzuheben, mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 09. Februar 2010.

Die Anfrage ist von Amtsleiter Ruchhöft, Sozialamt, beantwortet.

Hannelore Diederich
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin